



Energieabnahmevertrag

Hiermit stelle ich an die Stadtwerke Klagenfurt AG (STW) zu den derzeit gültigen Allgemeinen Energieabnahmebedingungen (AEAB) für Ökostrom das Angebot auf Lieferung von Ökostrom aus der unten bezeichneten Anlage an die STW. Preis und Tarifbestandteile bestimmen sich nach dem Preisblatt, welches integrierter Bestandteil dieses Angebots ist (veröffentlicht auf www.pull.at): Änderungen und/oder Ergänzungen und/oder andere Abweichungen von diesen AEAB und/oder vom vorgedruckten Text des Angebotsformulars durch den Produzenten sind für die STW unbeachtlich und nicht gültig. Die Geltung von Vertragsbedingungen und/oder AGB des Produzenten, die den AEAB der STW und/oder den Bestimmungen des Angebotsformulars widersprechen, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen umfassen Männer und Frauen gleichermaßen.

1. Kundendaten			
Vertragspartner		Geburtsdatum	
Straße		PLZ, Ort	
Firmenbuchnummer	UID-Nummer	Staatsbürgerschaft	
E-Mail		Kundennummer	

2. Anlagendaten			
Name		Telefonnummer	
Straße		PLZ, Ort	
Inbetriebnahmedatum		Engpassleistung (max. 30 kWp)	
NZV-Nr (Netzzugangsvertragsnummer, falls vorhanden)		Datum Netzzugangsvertrag (falls vorhanden)	

Wichtiger Hinweis: (für Anlagen außerhalb von Klagenfurt bzw. des Netzgebietes der Energie Klagenfurt GmbH)

Bitte legen Sie dem Vertrag unbedingt eine Kopie Ihres aktuellen Netzzugangsvertrages dieser Anlage bei oder senden Sie uns diesen innerhalb von 3 Tagen an postbox@pull.at. Ohne diesen Vertrag ist eine Anrechnung von Herkunftsnachweisen für den in Ihrer Anlage produzierten Strom nicht möglich. Haben Sie diesen nicht zur Hand, können Sie diesen bei Ihrem Netzbetreiber anfordern.

Bitte beachten Sie: Sollte es notwendig sein, dass wir den Netzzugangsvertrag in Ihrem Namen beim Netzbetreiber anfordern, sehen wir uns gezwungen, die dabei an uns allenfalls verrechneten Kosten an Sie weiterzugeben.

3. Ihr Produkt*			
Ihr Tarif	Pull VARY Infeed	Netto	Brutto
EPEXAT Spot (gewichtet mit SLP E1)			
- 20% Handlingfee			
Einspeisevergütung (aktuelles Monat)			

* Die Bruttopreise verstehen sich inkl. 20% USt.

Die Einspeisevergütung wird monatlich laut folgender Berechnungsformel angepasst. Dem "Pull Vary Infeed" liegt der „EPEXAT Spot“ zugrunde. Das ist der Strompreis für Österreich an der Strombörse (European Power Exchange). Deine monatliche Einspeisevergütung richtet sich konkret nach dem Produkt „EPEXAT Spot“ basierend auf dem Standardlastprofil für Einspeiser (E1), abrufbar unter www.apcs.at/de/clearing/technisches-clearing/lastprofile und wird mit der Formel berechnet: Monatliche Einspeisevergütung = [Σ (Stündlicher EPEXAT Spotpreis x Einspeisung je Stunde bezogen auf SLP E1) / Σ Einspeisung im Monat von SLP E1] - 20 % Handlingfee (mindestens jedoch 1 ct/kWh). Beispiel: Im Juli 2022 basiert der monatliche Arbeitspreis auf den EPEXAT Spotpreisen vom 01.07.2022 bis zum 31.07.2022. Die Preisentwicklung kann auf unserer Homepage unter www.pull.at abgerufen werden.



Vollmachtserklärung: Die Stadtwerke Klagenfurt AG, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Firmenbuchnummer 199234t, wird ermächtigt, in meinem Namen alle Handlungen und Maßnahmen vorzunehmen bzw. alle erforderlichen oder zweckmäßigen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die zur Sicherstellung der Lieferung aus meiner Anlage mit Ökoenergie erforderlich sind, insbesondere die Registrierung als Anlagenbevollmächtigter in der HKNDB der E-Control. Mit Vertragsabschluss wird der Zählpunkt der Anlage der jeweiligen Bilanzgruppe der Stadtwerke Klagenfurt AG zugeordnet. Die Stadtwerke Klagenfurt AG ist zudem berechtigt, die Zugehörigkeit meiner Anlagen zur Bilanzgruppe der Stadtwerke Klagenfurt AG sicherzustellen. Als Vollmächtsnehmer ist die Stadtwerke Klagenfurt AG berechtigt, die Vollmacht ohne schuldbefreiende Wirkung auf einen anderen Bevollmächtigten im gleichen Umfang zu übertragen oder eine Untervollmacht zu erteilen.

Vertragsgrundlagen: Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme des vorliegenden Angebots durch die Stadtwerke Klagenfurt AG in Form eines Bestätigungsschreibens nach Erhalt sämtlicher Unterlagen und Vorliegen aller Voraussetzungen für die Abnahme von Ökostrom zustande. Dieser Vertrag gilt für eine maximale Einspeisevergütung bis zu 50.000 kWh pro Abnahmehjahr. Der Abnahmevertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen vom Kunden bzw. von Stadtwerke Klagenfurt AG unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen täglich schriftlich gekündigt werden. Mit diesem Vertrag bestätigen Sie, dass Sie das auf www.pull.at veröffentlichte Preisblatt und die Allgemeinen Energieabnahmebedingungen (AEAB) für die Lieferung von Ökostrom an die Stadtwerke Klagenfurt AG als integrierten Bestandteil dieses Angebots zur Kenntnis genommen und akzeptiert haben. Sollten Sie den Strom-Lieferanten wechseln, können Sie auch nicht mehr einspeisen. Somit wird die Belieferung von Strom zeitgleich mit der Einspeisung eingestellt.

Beginn der Lieferung und Rücktrittsrechte von Produzenten, die Verbraucher im Sinne des KSchG sind:

1. Bei Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen der Stadtwerke Klagenfurt AG geschlossenen Verträgen (Fern- und Auswärtsgeschäfte) mit einem Verbraucher (§ 1 KSchG) als Produzent hat dieser das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss dieser Produzent die Stadtwerke Klagenfurt AG mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Dafür kann er das von der Stadtwerke Klagenfurt AG bereitgestellte Muster-Widerrufsformular auch auf der Webseite www.pull.at elektronisch ausfüllen oder eine andere eindeutige Erklärung übermitteln. Macht der Energie-Erzeuger von dieser Möglichkeit Gebrauch, so wird die Stadtwerke Klagenfurt AG unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Produzent die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.
2. Der Produzent verlangt ausdrücklich, dass mit der Lieferung von Ökostrom auch schon vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen werden soll. Wenn der Produzent vom Vertrag dennoch innerhalb der Widerrufsfrist zurücktritt, so erhält er einen angemessenen Betrag für die gelieferten Mengen, der dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Produzent die Stadtwerke Klagenfurt AG von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet, bereits erbrachten Lieferungen von Ökostrom im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lieferungen entspricht.

Ort	Datum	Unterschrift (Kunde/Zeichnungsberechtigter)